

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Erstes Mittwoch mit Nachrichten der Gewerbe- und Postzeitung nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugserhalt bei Geschäftsbüro bis zu 200 M. durch andere Wilsdruffer zugestellt in der Stadt monatlich 20 M. auf dem Lande 10 M. und die Post hängt täglicherweise 20 M. mit Postzettelkasten. Alle Poststellen und Postkassen befinden unter Wilsdruffer und Tharandter Postamt unterrichtet. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Jahrespreis 20 M. für die 6 gespaltenen Nummern oder deren Kosten, Postkosten, die 2 halbjährige Postzettel 20 M. Der Wiederholung und Jahresabzug entsprechender Preisnachlass. Verlängerungen im einzelnen Fall (nur vom Verleger) die 2 gespaltenen Postzettel 20 M. Nachweiszettel-Gebühr 50 Pf. Abonnementen ist vereinbart so über. Für die Möglichkeit der durch Fernsprecher eingesetzten Werbenotizen vor keine Garantie. Jeder Arbeit entspricht entweder, wenn der Beitrag durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Reckung gebracht wird.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstamts Tharandt und des Finanzamts Nossen.

Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftsteller: Hermann Säffig, für den Inserententeil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 29

Freitag den 3. Februar 1922.

81. Jahrgang

Ausbruch des Streiks der Eisenbahner.

Die Reichsgewerkschaft der deutschen Eisenbahnbeamten und Anwärter hat trotz aller Warnungen und Hemmungen innerhalb der eigenen Reihen also doch in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag den angekündigten Ausstand begonnen lassen und damit eine äußerst schwere Störung des ganzen Wirtschaftslebens hervorgerufen. Wie die Meldungen aus Dresden, Leipzig, Frankfurt, Halle usw. besagen, ruht der Betrieb in den betreffenden Direktionsbezirken vollständig. Es ist schwer, über die allgemeine Lage ein ungefähres Bild zu bekommen, da die amtlichen Stellen jede Auskunft verweigern und mit der Streikleitung eine Verbindung herzustellen unmöglich ist. Zudem ist sämtliche Post ausgeblossen, sodass wir nur mit Hilfe ausgiebigster Benutzung des Fernsprechers in der Lage sind, unseren Lesern die folgenden Nachrichten zu übermitteln:

Die entscheidende Sitzung.

Berlin, 1. Febr. In der Sitzung der Reichsgewerkschaft ging es besonders stürmisch zu, als die gemäßigten Beamtenvertreter erklärten, dass das Angebot der Regierung unannehmbar sei. Von radikaler Seite wurde ausgeführt, dass die Erklärungen der Regierung die Koalitionsfreiheit der Beamten bedrohten. Die Oppositionsgruppe, die den Streik verurteilt, bewies das Recht des erweiterten Vorstandes, über die Köpfe der Massen hinweg einen Bruch zu rissen, der für die Beamten selbst die aller schwersten Folgen haben könnte. Schließlich wurde, wie wir gestern bereits meldeten, mit 20 gegen 15 Stimmen bei einer Stimmabstaltung beschlossen, Mittwoch nachts 12 Uhr in den Streik zu treten. Es wurde nunmehr zur Wahl eines Aktionsausschusses geschritten, in dem hauptsächlich Vertreter der unteren Beamten sitzen. Die Vertreter der gemäßigten Richtung verließen die Sitzung. Da das Ultimatum am 1. Februar nachts 12 Uhr abläuft, wurde an alle Direktionen die Anweisung gegeben, den Betrieb in der Nacht stillzulegen. Soweit sich das bei den auf der Fahrt befindlichen Zügen nicht erreichen lässt, sollen die Lokomotivführer und das Fahrpersonal am 2. Februar morgens 6 Uhr die Diensträume verlassen. Da das Reichspostministerium auf Anordnung der Reichsregierung Telegramme, die zum Streik der Eisenbahner auffordern, nicht abfertigt, wurden eine Anzahl Kuriere in die einzelnen Direktionen entsandt. Der Aktionsausschuss selbst bleibt in Berlin zusammen.

Die Lage in Sachsen.

Dresden, 2. Febr. (tu.) Die Eisenbahner auf den Dresdner Bahnhöfen befinden sich seit Mitternacht im Streik. Die Post lehnt die Annahme von Sendungen ab.

Leipzig, 2. Febr. (tu.) Die Folgen des Streiks machen sich bereits in Leipzig bemerkbar. Am Mittwochabend sind die Züge, die 10.45 Uhr und 10.55 Uhr in der Richtung nach Zeitz und Gotha abfahren sollten, bereits nicht mehr verkehrt, da sich die Schaffner und Lokomotivführer weigerten, zu fahren. Die Reisenden mussten wieder aussteigen, wobei es zu heftigen Lärmenszenen kam, die jedoch keine ernste Natur annahmen. Die technische Nothilfe ist bis jetzt noch nicht eingezogen. Die Sicherheitspolizei hat Anordnungen erhalten, geeignete Maßnahmen vorzubereiten. Nach 11 Uhr abends konnten vom Leipziger Bahnhof nur noch die Züge abfahren, die von auswärtigem Personal geführt wurden.

Leipzig, 2. Febr. (tu.) Nachdem, wie schon ges meldet, am Mittwoch abend die letzten Züge nicht mehr ausfahren konnten, ist nach Mitternacht der gesamte Zugverkehr stillgelegt. Um 12.30 Uhr kam als letzter Zug dieser Zeit ein fälliger Berliner Personenzug an. Seit dieser Zeit ist kein Zug mehr eingefahren oder abgefahrene. An sämtlichen Stellen ist über die Ausichten auf Wiederaufnahme des Zugverkehrs nichts zu erfahren.

Die Lage im Reiche.

Berlin, 2. Febr. (tu.) Der Eisenbahnerstreik hat in Berlin heute Nacht voll eingesetzt. Der Stadt- und Ringverkehr ist gänzlich eingestellt. Im Vorortverkehr verkehrten in den Morgenstunden nur ganz wenig Züge. Fernzüge konnten nur vereinzelt abgelassen werden. Die weitere Gestaltung der Lage läuft sich erst übersehen, wenn die Abwehrmaßnahmen, namentlich die Einspeisung der technischen Nothilfe, die am Vormittag erfolgte, in Wirklichkeit treten.

Hamburg, 2. Febr. (tu.) Nachdem die Lokomotiv- und Zugführer gestern in einer Versammlung beschlossen

Das Streikverbot der Reichsregierung.

Berlin, 1. Febr. Die vom Reichspräsidenten Ebert erlassene Verordnung betreffend Verbot der Arbeitsniederlegung von Beamten der Reichsbahn hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund Art. 48 Abs. 2 der Reichsverfassung verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Reichsgebiet folgendes:

S. 1. Den Beamten der Reichsbahn ist ebenso wie allen übrigen Beamten nach dem geltenden Beamtenrecht die Einstellung oder Verweigerung der ihnen obliegenden Arbeit verboten. Wer einen Beamten der Reichsbahn zu einer hierauf verbotenen Einstellung oder Verweigerung der Arbeit auffordert oder anreizt, wird mit Gefängnis- und Geldstrafe bis zu 50 000 M. oder mit einer dieser Strafen bedroht. Ebenso wird bestraft, wer zur Durchführung einer verbotenen Niederlegung oder Verweigerung der Arbeit an Zugkräften, Fahrzeugen, Maschinen, Wagen oder sonstigen Anlagen oder Einrichtungen Handlungen vornimmt, durch welche die ordnungsgemäße Fortsetzung des Betriebes der Reichsbahn unmöglich gemacht oder erschwert wird.

S. 2. Wird durch unzulässige Einstellung oder Verweigerung der Arbeit der Betrieb der Reichsbahn ganz oder teilweise stillgelegt oder erschwert, so ist der Reichsverkehrsminister berechtigt, Notstandsarbeiten und Notstandsvorsorge zu führen, sowie alle Maßnahmen zu treffen, die zur Weiterführung des Betriebs geeignet sind.

S. 3. Beamte, Angestellte oder Arbeiter, die im Betriebe der Reichsbahn die Arbeit weiterführen oder Notstandsarbeiten oder Arbeiten zur Sicherung der Notstandsvorsorge leisten, dürfen dieserhalb in keiner Weise wirtschaftlich benachteiligt werden. Wer zu einer solchen Benachteiligung aufgefordert oder anreizt, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 50 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

S. 4. Diese Verordnung tritt am 1. Februar 1922 in Kraft.

Berlin, 1. Februar 1922.

Der Reichspräsident, gez. Ebert.

Der Reichskanzler, gez. Wirth.

Der Reichsverkehrsminister, gez. Groener.

hatten, sofort in den Streik zu treten, ist die Streikleitung eingezogen worden, die durch Anschlag die Bevölkerung auffordert, die Eisenbahnbeamten in ihren Forderungen zu unterstützen. Der Vorortverkehr ist heute morgen vollkommen stillgelegt. Fernzüge konnten nur ganz vereinzelt abgelassen werden.

Frankfurt a. M., 2. Febr. (tu.) Im Eisenbahndirektionsbezirk Frankfurt a. M. ist man dem Eisenbahnerausstand beigetreten. Seit 12 Uhr nachts hat der Zugverkehr aufgehört. Steckposten, die im Hauptbahnhof aufgestellt sind, lassen niemand mehr passieren. Die Eisenbahnverwaltung wird versuchen, den lebenswichtigen Verkehr heute aufrecht zu erhalten.

Die Bayern streiken nicht!

München, 2. Febr. (tu.) Die Annahme, dass die bayerischen Eisenbahner den Streik ablehnen werden, hat sich erfüllt und zwar schon durch das Erscheinen des gestern herausgegebenen Aufrufes der Zweigstellen des Reichsverkehrsministeriums, wonin den streikenden Beamten mit Dienstentlassung und disziplinarischer Bestrafung droht worden war. Der Bezirk Bayern der Gewerkschaft der Lokomotivführer, welcher der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten angehört, schließt sich dem Streik nicht an. Auch sonst haben in Augsburg und Nürnberg und anderen Städten Versammlungen stattgefunden, die sich in aller Form gegen den Streik erklären und zur Besonnenheit mahnen.

Eine Erklärung des bayrischen Beamtenbundes.

Berlin, 2. Febr. (tu.) Der Vorstand des bayrischen Beamtenbundes veröffentlicht eine Rundgebung, worin er erklärt, dass der bayrische Beamtenbund aus staatspolitischen und beamtenpolitischen Gründen das Vorgehen der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten für sich lädt und für die ihm angeschlossenen Verbände entschlossen ablehnt. Außerdem erklärt der 1. Vorsitzende des bayrischen Beamten- und Lehrerbundes, Amtsgerichtspräsident Röß, dass die gestern von der Reichsregierung getroffenen Maßregeln nicht nur gerecht, sondern die Pflicht der Regierung waren. Bei dem angedrohten Streik seien auch politische Kreise

am Werk, denen die Beamtenchaft widersteht müssen. Sie muss erkennen, was für sie selbst und was für das ganze Volk auf dem Spiele steht.

Die interalliierte Kommission duldet keinen Streik im besetzten Gebiet.

Köln, 2. Febr. (Berl. Tagebl.) Die interalliierte Feldbahn-Kommission in Wiesbaden hat im Einvernehmen mit dem militärischen Oberkommando der besetzten Gebiete verkündigt, einen Eisenbahnerstreik im besetzten Gebiete nicht zu dulden. Die deutschen Behörden wurden angewiesen, das deutsche Eisenbahnpersonal entsprechend zu unterrichten. Im Übrigen haben die Eisenbahner der besetzten Gebiete einen erklärt, dass der Streik in dem besetzten Gebiet nicht durchgeführt werden soll.

Eine Erklärung des Deutschen Eisenbahnerverbandes.

Berlin, 2. Febr. (tu.) Der Vorstand des Deutschen Eisenbahnerverbandes veröffentlicht eine Erklärung, in der es heißt, mit dem Streikverbot und einer Verfolgung der an der Streikbewegung beteiligten Funktionäre der Reichsgewerkschaft sowie mit der willkürlichen Aendrung des Beamtenetlasses zum Nachteil der Beamten hat eine Streikbewegung nicht verhindert und keine Zufriedenheit beim Personal hervorgerufen. Der Vorstand hat sich vorbehalten, die ihm geeignet erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen.

Verhaftung des Aktionsausschusses?

Berlin, 2. Febr. (tu.) Die Zeit berichtet: Gerüchteweise verlautet, dass der in Berlin eingesetzte Aktionsausschuss der streikenden Eisenbahner, der den Streik für das ganze deutsche Reich durchführen sollte, verhaftet worden sei. Eine amtliche Bestätigung dieser Meldung ist nicht zu erlangen, aber auch mit der Reichsgewerkschaft der Eisenbahner ist eine Verbindung und ein Verkehr unmöglich. Andere Berliner Morgenblätter bezeichnen das Gerücht von der Verhaftung des Aktions-Ausschusses als bestimmt falsch.

Erfundene Meldung.

Berlin, 2. Febr. (tu.) Halbamlich wird mitgeteilt: Die Mitteilung, der Reichsfinanzminister hätte sich gegenüber dem Mitgliede des vorläufigen Reichswirtschaftsrates Herrn Direktor Krämer dahn geäußert, die Regierung werde den Eisenbahnerstreik 5 Tage andauern lassen und dann die Forderungen bewilligen müssen, ist im vollen Umfang erfunden. Eine Unterredung zwischen dem Reichsfinanzminister und Herrn Direktor Krämer hat nicht stattgefunden.

Rathenaus Ernennung.

Eine Ausschaffung der "Zeit".

Berlin, 1. Februar. Die Ernennung Rathenaus zum Außenminister hatte von vornherein das eine Bedenken, dass die Volkspartei, die doch halb und halb schon mit zur Regierungsmehrheit gerechnet wurde, dadurch wieder der Zusammenarbeit mit der Regierung entfremdet werden könnte. Diese Befürchtung bestätigt sich durch folgende Mitteilung der "Zeit". Dieses parteidigitale Organ schreibt:

Die Reichstagsfraktion der Volkspartei trat gestern abend im Anschluss an die Plenarsitzung des Reichstages zu einer Sitzung zusammen. Die Befragung des Auswärtigen Amtes durch Dr. Rathenau wird in der Fraktion als ein beabsichtigter Vorstoß des Reichskanzlers gegen die von der Fraktion aufgestellten Voraussetzungen für die Zustimmung zum Steuerkompromiss angesehen. Die im Auftrage der Fraktion von Dr. Becke verschiedentlich abgegebenen Erklärungen hatten ausdrücklich gegen eine einseitige Befragung des Kabinetts Stellung genommen, da nach Ansicht der Fraktion die Befragung der einzelnen Ministerien nur im organisatorischen Zusammenhang mit den von der Fraktion geforderten sozialen und persönlichen Garantien für eine Erfüllung der Reichsfinanzen erfolgen konnte. Obgleich dem Reichskanzler diese Stellungnahme der Fraktion wiederholt bekanntgegeben worden war und er noch kurz vor der vollzogenen Neubefragung auf die Folgen hingewiesen wurde, die eine derartige Nichtbeachtung der Forderungen der Fraktion auf ihre Stellungnahme hin haben müsste, ist die Befragung des Auswärtigen Amtes dennoch erfolgt. Infolgedessen besteht für die Fraktion angesichts der bevorstehenden endgültigen